

## Wände, Wandanstriche, Malerarbeiten (gilt nicht für Systemstände)

Wir bestellen unter Anerkennung der Betriebsordnung und der allgemeinen Bestimmungen zu diesem Formular, welche Vertragsbestandteile sind, folgende Leistungen. Falls nicht anders vermerkt, alle Preise in CHF, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, Preise pro Einheit, Mietpreise.

Für Bestellungen, die am ersten Aufbau-Tag oder später bei uns eintreffen, wird ein Zuschlag von CHF 300.- erhoben.

### Holzwände

Menge	Einheit	Leistung	Preis / Einheit	Code
	Lfm	Standtrennwände aus Holz, Höhe 2,5 m, ungestrichen, eine verwendete Seite	CHF 37.50	320.001
	Lfm	Standtrennwände aus Holz, Höhe 2,5 m, ungestrichen, zwei verwendete Seiten	CHF 50.-	320.002
	Lfm	Wanderhöhung, ungestrichen	Offerte	320.101

### Beplankung

Menge	Einheit	Leistung	Preis / Einheit	Code
	Lfm	Beplankung mit Spanplatte 16 mm, roh, Höhe 2,5 m	CHF 98.-	320.025
	Lfm	Beplankung mit Spanplatte 16 mm, roh, Höhe 3,0 m	CHF 108.-	320.026

### Türen

Menge	Einheit	Leistung	Preis / Einheit	Code
	Stk	Türe abschliessbar (inkl. Zylinder)	CHF 130.-	320.015
	Stk	Türe	CHF 85.-	320.016
	Stk	Türe doppelt, abschliessbar (inkl. Zylinder)	CHF 160.-	320.017
	Stk	Türe doppelt	CHF 112.-	320.018

Bitte zeichnen Sie die gewünschten Positionen in der Skizze "4 S-SK" ein!

### Wandanstriche / Malerarbeiten (Farbige Wände müssen in weiss zurück gestrichen werden)

Menge	Einheit	Leistung	Preis / Einheit	Code
	Lfm	Dispersionsanstrich weiss, eine Seite	CHF 30.-	320.200
	Lfm	Dispersionsanstrich hellgrau, RAL 7040, eine Seite, inkl. Rückstreichen	CHF 46.50	320.205
	Lfm	Dispersionsanstrich schwarz, eine Seite, inkl. Rückstreichen	CHF 59.-	320.206
	Lfm	Dispersionsanstrich in anderer Farbe (nach Muster), inkl. Rückstreichen	nach Aufwand	320.219

### Zuständig für Rückfragen

Name Halle

Telefon Stand

Ort Datum

E-Mail \_\_\_\_\_

Rechtsverbindliche  
Unterschrift

Adresse des Ausstellers:

## 4 S-WA

# Allgemeine Bestimmungen zur Bestellung Wände, Wandanstriche, Malerarbeiten

### Allgemeines

Die Standardbreiten der Trennwände betragen 0,5 oder 1 Meter, die Standardhöhe beträgt 2.5 Meter.

Frei stehende Trennwände ab 5 Laufmetern müssen zusätzlich abgestützt werden.

Bei der Standflächemiete sind grundsätzlich keine Standtrennwände als Abgrenzung zu den Nachbarständen vorhanden. Die Stände sind mit Wänden abzugrenzen, die entweder durch den Aussteller, eine Standbaufirma oder auf Bestellung durch die MCH gestellt werden können.

Bitte zeichnen Sie die gewünschten Standtrennwände und Türen unbedingt im Formular 4S-SK ein und senden Sie diese Skizze mit der Bestellung ein.

### Holzwände

Die Holztrennwände dürfen nicht überstrichen oder beklebt werden, können jedoch mit Stoffbezügen oder Faserplatten verkleidet werden. Anstrichaufträge können der Messe in Auftrag gegeben werden.

Wir weisen Sie darauf hin, dass es sich bei den Holzwänden um Montagewände handelt, die kleine Einschlaglöcher (von Nägeln) oder sonstige Eigenheiten aufweisen können. Es besteht kein Anspruch auf Ersatz bei solchen Gegebenheiten.

### Anstriche an Holzwände

Die Holztrennwände sind grundsätzlich weiss. Die Holzwände müssen bei einem allfälligen Farbanstrich im Auftrag des Ausstellers zu dessen Lasten wieder weiss zurückgestrichen werden.

Bei farbigen Wänden kann das Abkleben der Fugen nötig sein. Diese Leistung wird als Mehraufwand verrechnet (CHF 3.75 pro Fuge).

### Verrechnungsmodus

Die Wände werden grundsätzlich pro verwendete Seite verrechnet. Wird eine Wand innerhalb eines Standes als Trennwand eingebaut, wird ein reduzierter Preis verrechnet (siehe Bestellformular)

### Zuschlag für verspätete Bestellungen

Für Bestellungen, die erst am ersten Aufbau- oder Spätag bei uns eintreffen, wird ein Zuschlag von CHF 300.- erhoben.

### Zu widerhandlung/ Haftung

Für Schäden und Störungen, die aus Nichtbeachtung der Bestimmungen aus der Betriebsordnung, der allgemeinen Bestimmungen zu diesem Formular oder Anweisungen des Messepersonals entstehen, haftet der Aussteller.

### Annulation

Annulliert der Aussteller seine Bestellung, so hat er eine Umtriebsentschädigung zu bezahlen. Die Umtriebsentschädigung beträgt bei einer Annulation:

bis 4 Wochen vor der Veranstaltung:	keine Kostenfolge
3 Wochen vor der Veranstaltung:	50% des Preises
2 Wochen vor der Veranstaltung:	100% des Preises

Annulationen müssen in jedem Fall schriftlich per Mail oder Fax erfolgen.

### Auskünfte

MCH Messe Basel  
Tel. +41 58 206 34 34  
E-Mail [techoffice@messe.ch](mailto:techoffice@messe.ch)